

NACHHALTIGE BUDGETKONSOLIDIERUNG DURCH INVESTITIONEN IN DEN SOZIALSTAAT

DER SOZIALSTAAT ALS PRODUKTIVER FAKTOR

AutorInnen: A. Buxbaum, G. Mitter, W. Panhölzl, S. Pirklbauer und J. Wöss

Inhaltliche Unterstützung von S. Fercher, S. Hofbauer, E. Türk, N. Wagner und J. Zuckerstätter

August 2010

**KAMMER FÜR ARBEITER UND
ANGESTELLTE FÜR WIEN**



wien.arbeiterkammer.at

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Krisenfestigkeit des Sozialstaats in Österreich	3
3. Folgekosten der Krise und Herausforderungen für den Sozialstaat	4
4. Zukunftsinvestitionen zur nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Budgets	4
5. Detailanalysen	8
5.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	8
5.2. Höherqualifizierung von Jugendlichen	11
5.3. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von (älteren) ArbeitnehmerInnen	14
5.3.1. Rehabilitation vor Pension	14
5.3.2. Gesundheitsstraße	20
6. Fazit und Schlussfolgerungen	24
7. Zugrundeliegende und weiterführende Literatur	25

NACHHALTIGE BUDGETKONSOLIDIERUNG DURCH INVESTITIONEN IN DEN SOZIALSTAAT

DER SOZIALSTAAT ALS PRODUKTIVER FAKTOR

1. Einleitung

Ein leistungsstarker Sozialstaat bedarf unmittelbar keiner ökonomischen Rechtfertigung, seine Erfolge messen sich an Kriterien wie der Herstellung von Gerechtigkeit, Gleichheit oder sozialem Zusammenhalt. Der Sozialstaat hat aber auch eine ganz wesentliche Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft. Im Folgenden werden an einzelnen Beispielen ökonomische Wirkungszusammenhänge dargestellt und aufgezeigt, welche wichtige Stellung der Sozialstaat auch für die Wirtschaft und eine nachhaltige Budgetkonsolidierung einnimmt.

Durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat können strukturelle Probleme gelöst und Arbeitsplätze geschaffen werden. Gesellschaftlich gesehen sind dies Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Österreichs, auf individueller Ebene eröffnen sie den Menschen mehr Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Aber nicht nur das: Anhand von vier konkreten Maßnahmen aus drei gesellschaftlich zentralen Bereichen wird modellhaft aufgezeigt, dass durch zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat auch ein Beitrag zur nachhaltigen Budgetkonsolidierung geleistet werden kann. Damit wird die vorherrschende Meinung entkräftet, wonach in Zeiten der Budgetkonsolidierung diese Investitionen unterbleiben oder zurückgestellt werden müssten, da sie Kosten verursachen. Die AK-Modellberechnungen belegen, dass dem eine sehr kurzsichtige Betrachtungsweise zugrunde liegt. Bereits nach kurzer Zeit leisten gezielte Investitionen in den Sozialstaat einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Erhöhung von Österreichs Standortattraktivität und -qualität, sondern auch zu einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung.

2. Krisenfestigkeit des Sozialstaats in Österreich

Die ökonomischen Fakten belegen, dass der österreichische Sozialstaat die wirtschaftliche Entwicklung sehr wesentlich positiv beeinflusst. Aktuell zeigt sich das ganz klar bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Österreich ist vor allem deshalb verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen, weil der Sozialstaat den konjunkturellen Abschwung abgefedert hat. Die ökonomischen Fakten sprechen für sich: Trotz eines massiven Rückgangs der realen Wirtschaftsleistung (minus 3,5 Prozent im Jahr 2009), zweistelligen Einbrüchen im Bereich der Exporte (minus 18,2 Prozent im Jahr 2009) sowie sinkenden Investitionen der Unternehmen (minus 8,1 Prozent im Jahr 2009), konnten die privaten Konsumausgaben stabil gehalten und sogar gegenüber dem Jahr 2008 fast um ein halbes Prozent gesteigert werden. Das war der Stabilität der Pensionen aus dem öffentlichen System und den Wirkungen der anderen Sozialleistungen in hohem Ausmaß zu verdanken. Die konsum- und somit konjunkturstützenden Wirkungen der so genannten

„automatischen Stabilisatoren“ (Leistungen der öffentlichen Pensionssysteme, der Arbeitslosenversicherung etc) erwiesen sich als tragfähiges Fundament zu den Maßnahmen der aktiven Krisenbewältigung (Arbeitsmarkt-, Konjunktur- und Bankenrettungspakete). Damit wurden die realwirtschaftlichen Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich abgefedert.

Die Sozialleistungen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, die Einkommen zu stabilisieren und „Panikreaktionen“ in Form von Konsumverzicht oder übermäßigem, kollektivem – damit unmittelbar konjunkturenschädlichem – Sparen zu vermeiden.

3. Folgekosten der Krise und Herausforderungen für den Sozialstaat

Die aktuelle Budgetdebatte, die durch einen „Sparfetischismus“ geprägt ist, greift entschieden zu kurz. Undifferenzierte Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich würden nicht nur soziale Härtefälle produzieren, sondern auch den Wirtschaftsaufschwung gefährden, der ohnedies durch die „konzertierten“ Budgetkonsolidierungen in beinahe allen europäischen Staaten gefährdet ist. Massive Einschnitte insbesondere in die Sozialbudgets wären somit nicht nur sozialpolitisch bedenklich, sondern auch wirtschaftspolitisch kontraproduktiv.

Mehr noch als bisher kommt dem Sozialstaat eine unverzichtbare Rolle zu, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen (Globalisierung, tendenzielle Auseinanderentwicklung von Arm und Reich, Bildungsdefizite, hohe Arbeitslosenzahlen, Ausbreitung prekärer Arbeitsformen, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, demographischer Wandel, Ungleichbehandlung der Geschlechter, Individualisierung der Lebensformen, etc).

Die Studie zeigt, dass einschlägige Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche schon innerhalb relativ kurzer Zeiträume Rückflüsse an den Staat generieren, die die ursprünglichen Kosten übersteigen und damit – in gesellschaftspolitisch sinnvoller Weise – zur Budgetkonsolidierung beitragen.

4. Zukunftsinvestitionen zur nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Budgets

Österreich kann auf ein gut ausgebautes und im Wesentlichen gut funktionierendes Sozialsystem aufbauen. Dieses bewährte System gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Österreich braucht nicht weniger, sondern einen besseren Sozialstaat!

Um substantielle Fortschritte zu erreichen, sind gezielte Investitionen erforderlich:

- Verbesserung von Bildung und Qualifikation
- Ausbau von Betreuungseinrichtungen
- Verbesserung der Erwerbschancen älterer ArbeitnehmerInnen
- Stärkung präventiver Elemente (Gesundheitsschutz, Umschulungen)
- Schließung von Lücken im sozialen Netz (Mindestsicherung etc)

Die Beseitigung dieser Mängel ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Die skandinavischen Länder zeigen erfolgreich vor, dass hohe Sozialstandards und investive Strategien nicht im Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg stehen, sondern diesen vielmehr begünstigen und nachhaltig absichern.

Investitionen in den Sozialstaat, in Bildung und soziale Infrastruktur dürfen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der kurzfristig entstehenden Kosten gesehen werden, die positiven mittel- bis langfristig wirksamen Effekte müssen dem gegenüber gestellt werden. Statt Sozialausgaben zwecks Reduktion des aktuellen Budgetdefizits einfach zu kürzen, wie das immer wieder gefordert wird, bedarf es im Gegenteil gezielter Investitionen in sozialstaatliche (Dienst)Leistungen und präventive Maßnahmen zur Reduktion bzw Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder Invalidität, zur Vermeidung unfreiwilliger Teilzeit- oder Nichterwerbstätigkeit etc.

Wichtige Zukunftsinvestitionen müssen trotz knapper Budgets realisiert werden. Diese sind zwar in der Regel kurzfristig mit Kosten verbunden, „rechnen“ sich aber zumeist bereits nach relativ kurzer Zeit und tragen damit auch wesentlich zur nachhaltigen Entlastung der Budgets der öffentlichen Haushalte bei.

Anhand von drei konkreten Bereichen werden im Folgenden derartige Zukunftsinvestitionen beispielhaft dargestellt und hinsichtlich der Kosten bzw möglichen dauerhaften Entlastungseffekte für die öffentlichen Budgets analysiert:

- a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- b. Höherqualifizierung von Jugendlichen
- c. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von (älteren) ArbeitnehmerInnen

In den gerechneten Beispielen fallen in der Gesamtbetrachtung in den ersten Jahren Brutto-Investitionskosten an, die von 118 Mio € im Jahr 2011 auf 603 Mio € im Jahr 2014 ansteigen. Schon in den ersten Jahren nach Beginn der Maßnahmen bzw Programme finanzieren sich diese zum Teil selbst, je länger der Beobachtungszeitraum festgelegt wird, desto höher sind die Rückflüsse. Diese ergeben sich einerseits aus Leistungseinsparungen insbesondere in Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, andererseits durch direkte Abgaben aus den neu entstehenden Beschäftigungsverhältnissen.

In der Gegenüberstellung zeigt Tabelle 1, dass bereits ab dem Jahr 2014 die Gesamtbilanz für die öffentlichen Haushalte klar positiv ist. Den Ausgaben von 603 Mio € stehen im Jahr 2014 bereits Einsparungen und Einnahmen von insgesamt 734 Mio € gegenüber.

2021 erreichen die Einsparungen und Mehreinnahmen ein Gesamtvolumen von 1.321 Mio €, die Kosten belaufen sich dem gegenüber nur mehr auf 513 Mio €. In der Gesamtbilanz bedeutet das ein (nachhaltiges) Plus für die öffentlichen Haushalte in der Höhe von 808 Mio €.

Tabelle1: Budgetäre Auswirkungen von ausgewählten Zukunftsinvestitionen

PERSONEN BZW. KOSTEN/EINSPARUNGEN, ANGABEN IN MIO. EURO	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ANNAHMEN - ZUSÄTZLICHE ERFASSTE PERSONEN UND BETREUNGSPLÄTZE											
Zahl der Personen in Rehab I (vor Pension)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zahl der Personen in Rehab II (nach Gesundheitsstraße)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zahl der Jugendlichen in Höherqualifizierungsmaßnahmen	5.000	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
Ausbau der Kinderbetreuung: ⁽¹⁾ Kleinkindplätze +35.000 bzw. ⁽²⁾ Ausweitung der Öffnungszeiten von 70.000 (Angaben in Plätzen)	⁽¹⁾ 0 ⁽²⁾ 30.000	⁽¹⁾ 7.500 ⁽²⁾ 30.000	⁽¹⁾ 15.000 ⁽²⁾ 10.000	⁽¹⁾ 12.500 ⁽²⁾ 0	0	0	0	0	0	0	0
KOSTEN IN MIO. EURO											
Rehab-Maßnahme I plus Leistungen während der Ausbildung	-17	-44	-48	-49	-50	-50	-52	-55	-58	-61	-64
Rehab-Maßnahme II plus Leistungen während der Ausbildung	-32	-64	-65	-66	-67	-69	-70	-71	-72	-73	-75
Zusätzliche Kosten für Höherqualifizierung von Jugendlichen	-25	-51	-77	-77	-78	-79	0	0	0	0	0
Ausbau der Kinderbetreuungsplätze: Kleinkindplätze + längere Öffnungszeiten	-45	-183	-340	-411	-339	-344	-350	-356	-362	-368	-375
BRUTTOKOSTEN GESAMT	-118	-341	-529	-603	-534	-542	-472	-482	-492	-503	-513
EFFEKT 1: ZUSÄTZLICHE BESCHÄFTIGUNG IM VERGLEICH ZU 2010											
Rehab I: kumulierte Beschäftigungseffekte nach Wiedereingliederung	0	800	2.400	4.000	5.600	7.200	8.800	9.600	9.600	9.600	9.600
Rehab II: kumulierte Beschäftigungseffekte nach Wiedereingliederung	0	1.500	4.500	7.500	10.500	13.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Direkte Beschäftigungseffekte durch Verbesserung der Kinderbetreuung	1.500	4.500	8.000	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550
Indirekte Effekte durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie	2.000	8.000	16.500	25.000	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
Anstieg der Beschäftigung im Vergleich zu 2010	3.500	14.800	31.400	47.050	54.150	58.750	61.850	62.650	62.650	62.650	62.650
EFFEKT 2: EINSPARUNGEN UND MEHREINNAHMEN DURCH BESCHÄFTIGUNG IN MIO. EURO											
Rehab-Maßnahme I	0	6	41	81	123	166	204	212	215	219	223
Rehab-Maßnahme II (Gesundheitsstraße)	0	34	105	178	253	330	373	380	386	393	399
Höherqualifizierung Jugendliche	0	14	42	85	129	175	223	226	230	234	238
Ausbau der Kinderbetreuungsplätze	42	143	277	390	417	424	431	438	446	453	461
Einsparungen und Mehreinnahmen gesamt	42	197	464	734	921	1.095	1.231	1.256	1.277	1.299	1.321
BUDGETEFFEKT GESAMT IN MIO. EURO											
Saldo aus Kosten und kumulierten Einsparungen	-77	-145	-65	131	388	553	759	774	785	796	808

Quelle: AK-Berechnungen basierend ua auf AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungssträger, Statistik Austria

Methodikhinweis: Bei den hier angestellten Berechnungen wurden die Rückflüsse aus Beschäftigungsverhältnissen, die zB durch Infrastrukturinvestitionen, erhöhte Schulungstätigkeit im Zuge von AMS-Kursen oder Rehabilitationsmaßnahmen etc. entstehen, nicht berücksichtigt. Auch die ökonomischen Multiplikatorwirkungen, die mit steigender Beschäftigung und besseren Konsummöglichkeiten durch höhere individuelle Einkommen verbunden sind, wurden nicht einberechnet. Entsprechend sind auch die Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuer in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Andererseits wurden zB bei der Kinderbetreuung zur Vereinfachung nur die Errichtungskosten nicht aber die (wesentlich niedrigeren) laufenden Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Bei Mitberücksichtigung all dieser Effekte würde die Gesamtbilanz für die öffentlichen Haushalte und damit der nachhaltige Konsolidierungsbeitrag noch um einiges positiver ausfallen als in den Rechnungen ausgewiesen.

5. Detailanalysen

5.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In Österreich wird im Vergleich zu anderen EU-Staaten überdurchschnittlich viel Geld für Familienleistungen ausgegeben. Der größte Teil davon wird für Geldleistungen verwendet, während für Sachleistungen vergleichsweise wenig Mittel zur Verfügung stehen, die aber zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zentral sind.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlt es vor allem an einem flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen insbesondere für Kleinkinder und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Damit Österreich die EU-weiten Barcelona-Ziele erreicht (33 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung, das sind 77.000 Plätze; 2009 gab es 42.000 Plätze), sind 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder erforderlich. Darüber hinaus braucht es verbesserte Öffnungszeiten bei zumindest 70.000 Plätzen für Kinder zwischen drittem und sechstem Lebensjahr (zB Nachmittagsbetreuung, Ferienzeiten). Beide Maßnahmen sind auch ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund.

Dieser Bedarf soll durch entsprechende Investitionen gedeckt werden. Der AK-Modellrechnung in diesem Bereich liegen folgende Annahmen zugrunde:

Annahmen für die Berechnungen:

1. **Personalkosten** (pro Vollzeitäquivalent) inklusive der Arbeitgeberabgaben: 45.000 €/Jahr. Das entspricht einem Bruttomonatseinkommen von rd 2.450 € pro Vollzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Personalkosten stellen mittel- bis langfristig den zentralen Teil der Kosten im Bereich der Kinderbetreuung dar; Reallohnsteigerungen werden mit jährlich +1,7 % berücksichtigt.
2. **Baukosten:** während bei längeren Öffnungszeiten nur die zusätzlichen Personalkosten berücksichtigt werden, wird beim Aus- bzw. Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen ein baulicher Investitionsaufwand in anfangs gleicher Höhe wie die Personalkosten für die zusätzlichen Betreuungsfachkräfte angenommen. Die laufenden Kosten (va Instandhaltung der Gebäude etc.) werden zur Vereinfachung der Berechnungen nicht berücksichtigt.
3. Laut Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria, 2009) sind rund die Hälfte der in der Kinderbetreuung Beschäftigten in Teilzeit, daher wurden 50 % mehr **Beschäftigte** als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angenommen.
4. **Kinderbetreuungsplätze:** Diese wurden auf Basis der VZÄ hochgerechnet:
Kleinkinder: es braucht 2 VZÄ pro Gruppe, eine Gruppe umfasst 15 Kinder
längere Öffnungszeiten: es braucht 2x 1/3 VZÄ für eine Gruppe, eine Gruppe umfasst 20 Kinder
5. **Rückflüsse** aus direkten Lohnabgaben: Diese wurden auf Basis des Bruttomonatsgehalts von 2.450 € mit dem Brutto-Nettorechner berechnet; die Abgaben betragen in dieser Einkommensstufe 48 % der Arbeitgeberkosten.

6. **Einsparungen** für die **Arbeitslosenversicherung**: Angenommen wurde, dass ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigung in der Kinderbetreuung mit arbeitslosen Personen besetzt werden kann. Dabei wurden Einsparungen berechnet für: Bezug AIG: durchschnittlich 800 €/Monat = 9.600 €/Jahr; Kosten für aktive Arbeitsmarktpolitik: 2.400 € pro Person/Jahr; in Summe/Person: 12.000 € jährlich
7. **Zusätzliche Frauenbeschäftigung**: Annahme Einkommenshöhe = Frauen-Medianeinkommen, dieses beträgt laut Lohnsteuerstatistik 2008 (Statistik Austria, 2009) 17.100 € brutto/Jahr, das sind knapp 8.000 € an Abgaben (inkl. Arbeitgeber-Abgaben), die an die öffentlichen Haushalte zurückfließen. Die Zahl der beschäftigten Frauen richtet sich nach dem Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung. Zu Beginn wird ausgegangen von:

15 x verbesserte Öffnungszeiten = 1 zusätzlich beschäftigte Frau;
 3 x neuer Kleinkindplatz = 1 zusätzlich beschäftigte Frau

Im Laufe der Zeit wird eine konjunkturelle Verbesserung unterstellt, womit das Verhältnis linear ansteigt und schließlich im Jahr 2015 folgende Annahmen gelten:

7 x verbesserte Öffnungszeiten = 1 zusätzlich beschäftigte Frau;
 2 x neuer Kleinkindplatz = 1 zusätzlich beschäftigte Frau

Zum Vergleich: Derzeit haben ca 60 % der Kinder in Krippen eine erwerbstätige Mutter.

Effekte des Ausbaus an Kinderbetreuungseinrichtungen (Tabelle 2):

Durch den schrittweisen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (2011 kommt es ausschließlich zur Ausweitung der Öffnungszeiten) bis zum Jahr 2014 können 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder geschaffen bzw die Öffnungszeiten bei 70.000 bestehenden Plätzen verlängert werden. Die Brutto-Kosten für diesen Ausbau für Personalkosten und Bauinvestitionen erreichen im Jahr 2014 mit 411 Mio €/Jahr ihren Höchststand.

Da dieser Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl beachtliche direkte Beschäftigungseffekte (10.550 im Endausbau) als auch indirekte Effekte (Ausweitung der individuellen Arbeitszeiten bzw Ermöglichung von Arbeitsaufnahmen – alleine bis 2015 entstehen dadurch 27.500 Beschäftigungsverhältnisse) hat, fließen über direkte Lohnabgaben beträchtliche Mittel an die öffentliche Hand zurück. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung von Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung (1/3 der „neuen“ BetreuerInnen war zuvor im Leistungsbezug des AMS) ergeben sich mittelfristig bereits ab dem fünften Jahr nach dem Beginn der Investitionsaktivitäten strukturelle „Mehreinnahmen“ im Vergleich zu den laufenden Kosten der Kinderbetreuungsangebote. Langfristig ergibt sich durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die sonstigen Beschäftigungseffekte dauerhaft ein Plus für die öffentlichen Haushalte im Volumen zwischen 78 Mio € und 86 Mio €.

Insgesamt wird durch die Realisierung dieser Investitionen der Wirtschaftsstandort attraktiver, werden die Beschäftigungsquote insbesondere von Frauen und die entsprechenden Lohnabgaben gesteigert und die strukturellen Mängel in der aktuellen Familienpolitik abgebaut. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen und das daraus resultierende Haushaltsplus unterstützen die aktuellen Bemühungen zur Budgetkonsolidierung.

Tabelle 2: Budgetäre Auswirkungen des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ANNAHMEN											
Personal (VZÄ) für Kinderbetreuung – kumuliert	1.000	3.000	5.300	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Jährliche Personalkosten in Mio. – kumuliert	45	137	248	333	339	344	350	356	362	368	375
Jährliche Baukosten in Mio. – einmalig	0	46	92	78	0	0	0	0	0	0	0
KOSTEN											
Summe der Kosten für Kinderbetreuungsausbau in Mio. Euro	-45	-183	-340	-411	-339	-344	-350	-356	-362	-368	-375
EFFEKTE – BETREUUNGSPLÄTZE UND BESCHÄFTIGUNG											
Neue Kinderbetreuungsplätze für Kleinkinder	0	7.500	22.500	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Kindergartenplätze mit besseren Öffnungszeiten	30.000	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Direkte Beschäftigungseffekte	1.500	4.500	8.000	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550	10.550
Zusätzliche Beschäftigung Eltern mit Betreuungspflichten	2.000	8.000	16.500	25.000	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
EINSPARUNGEN BZW. MEHREINNAHMEN											
Kumulierte Einsparungen AMS-Leistungen inkl. AMP-Maßnahmen in Mio. Euro	4	12	22	29	29	30	30	31	31	32	32
Kumulierte Mehreinnahmen aus Beschäftigung in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Sozialabgaben/Steuern) in Mio. Euro	22	66	119	160	163	165	168	171	174	177	180
Kumulierte Mehreinnahmen aus zusätzlicher Beschäftigung (Sozialabgaben /Steuern) durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Mio. Euro	16	65	136	202	225	229	233	237	241	245	249
Einsparungen und Mehreinnahmen gesamt in Mio. Euro	42	143	277	390	417	424	431	438	446	453	461
BUDGETEFFEKT											
Saldo aus Kosten und kumulierten Einsparungen in Mio. Euro	-3	-40	-63	-20	78	79	81	82	83	85	86

Quelle: AK-Berechnungen basierend ua auf AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

5.2. Höherqualifizierung von Jugendlichen

Die Zahl der Jugendlichen (zw 15 und 24 Jahre) mit akutem Qualifikationsbedarf ist enorm hoch (siehe zB Studie von Synthesis im Auftrag des AMS 2009). Die betroffenen Jugendlichen sind entweder nach der Schulpflicht direkt als Hilfsarbeitskräfte in den Arbeitsmarkt eingestiegen, haben ihre schulische oder berufliche Ausbildung abgebrochen oder haben sich nach Abbruch ihrer Berufsausbildung oder nach Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne Berufsausbildung aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen.

Die Prognosen (Synthesis iAd AMS) für das Jahr 2018 lassen keine Entspannung dieser Situation erwarten: Die Zahl der jungen Menschen, die für ein erfolgreiches Berufsleben eine bessere Ausbildung brauchen, wird faktisch gleich bleiben.

Die Folgen eines schlechten Berufseinstieges wegen geringer Qualifikation sind auch noch Jahre danach erheblich: ArbeitnehmerInnen (Alter 30 Jahre) mit nur Pflichtschulausbildung erzielen ein (mittleres) jährliches Erwerbseinkommen von rund 19.000 €, um 7.500 € weniger als ArbeitnehmerInnen mit einer Lehrausbildung.

Nach Synthesis ist bereits im Alter von 30 Jahren ein deutlicher Einkommenseffekt erkennbar, wenn bei Jugendlichen mit Qualifikationsdefiziten das Ausbildungsniveau entsprechend erhöht wird.

Das hat auch Folgen für die öffentlichen Haushalte – ArbeitnehmerInnen mit höherer Ausbildung und entsprechend höherem Einkommen bezahlen mehr an Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen als ArbeitnehmerInnen mit niedriger Qualifikation. Analoges gilt natürlich für die relevanten Arbeitgeberabgaben.

Bei den notwendigen Höherqualifizierungsprogrammen handelt es sich um einen breiten Maßnahmenmix: Nachholen von Bildungsabschlüssen (ua Lehrabschluss), bedarfsgerechter Ausbau der Ausbildungsgarantie, intensivere berufliche Qualifikation für junge Arbeitslose, Angebote für junge Menschen, die gänzlich aus dem Bildungs- und Arbeitsmarktsystem hinauszufallen drohen oder der Abschluss von nachgefragten (zertifizierten) Qualifizierungsmaßnahmen.

Dass ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko, höhere Beschäftigungsstabilität und höhere Einkommenschancen mit dem (formalen) Bildungsniveau positiv korrelieren, ist in vielen Studien belegt. Alleine diese Fakten sollten einen höheren Mitteleinsatz rechtfertigen. Mit dem in den Rechnungen veranschlagten Investitionsvolumen könnten höherwertigere und oft auch länger dauernde Programme finanziert werden.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Investitionsbedarf: bis 2016 jährlich 51 – 80 Mio €/Jahr
- Mehraufwand/Kopf: 5.000 € (derzeit: 5.000 €/Kopf)
- Einkommensniveau liegt nach Höherqualifizierung um 6.000 € brutto/Jahr höher; dieser steigt nach 10 Jahren auf über 7.000 € an (Synthesis 2009)
- Reallohnsteigerung/Jahr: +1,7 %
- Zahl der Höherqualifizierungen: ansteigend; gesamt bis 2016 = 75.000
- Effekt auf zusätzliche Beschäftigung: schwer abschätzbar; rechnerisch nicht berücksichtigt

Effekte der Höherqualifizierung von Jugendlichen (Tabelle 3):

Bei den dargestellten strukturellen Mehreinnahmen für die öffentliche Hand wird berücksichtigt, dass die Zahl der TeilnehmerInnen schrittweise ansteigt (Endausbau = 15.000/Jahr) und die Maßnahmendauer bis zu einem Jahr beträgt. Somit ist bereits ab dem zweiten Jahr mit dem Antritt eines (höher entlohnerten) Beschäftigungsverhältnisses ein positiver Rückfluss (Steuern und Abgaben) an die öffentliche Hand gegeben. Gelingt im Laufe des Programms bei 75.000 Jugendlichen zumindest ein Lehrabschluss oder eine arbeitsmarktrelevante Ausbildung, kann die öffentliche Hand (dauerhaft) mit jährlichen Mehreinnahmen von bis zu 238 Mio € rechnen.

Legt man den Berechnungen zusätzliche Mittel von 10.000 €/Person (statt 5.000 €/Person) zugrunde, würde sich der Zeitpunkt, ab dem die Rückflüsse die Investitionen übersteigen, um zwei Jahre verschieben. In dieser Berechnungsvariante ergibt sich erst ab dem Jahr 2016 ein strukturelles Plus für die öffentlichen Haushalte. Diese würden aber durch die gestiegene Qualität der Ausbildungsmaßnahmen langfristig höher ausfallen als die oben beschriebenen Werte.

Tabelle 3: Budgetäre Auswirkungen der Höherqualifizierung von Jugendlichen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ANNAHMEN											
Zahl der Jugendlichen in Höherqualifizierungsmaßnahmen	5.000	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
zusätzliche Ausbildungskosten in Euro/Person	5.000	5.050	5.101	5.152	5.203	5.255	0	0	0	0	0
Mehr höherqualifizierte Jugendliche im Vergleich zu 2011	5.000	15.000	30.000	45.000	60.000	75.000	0	0	0	0	0
nach Aus-/Weiterbildung liegt Bruttoeinkommen/Jahr um ... Euro höher	6.000	6.060	6.163	6.268	6.374	6.483	6.593	6.705	6.819	6.935	7.053
zusätzliche Abgabeneistung/Person im Jahr in Euro	2.700	2.727	2.773	2.821	2.868	2.917	2.967	3.017	3.069	3.121	3.174
KOSTEN											
Summe der Mehraufwendungen für AMS in Mio. Euro	-25	-51	-77	-77	-78	-79	0	0	0	0	0
MEHREINNAHMEN											
mehr öffentliche Abgaben (SV/LS) (kumuliert) in Mio. Euro	0	14	42	85	129	175	223	226	230	234	238
BUDGETEFFEKT											
Saldo aus Kosten und kumulierten Mehreinnahmen in Mio. Euro	-25	-37	-35	7	51	96	223	226	230	234	238

Quelle: AK-Berechnungen basierend ua auf AMS, Synthesis, Statistik Austria

5.3. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von (älteren) ArbeitnehmerInnen

Ein Schlüsselbegriff zukunftsorientierter Sozialpolitik ist „Beschäftigungsfähigkeit“. Die Kombination der sozialen Stigmata „krank“, „arbeitslos“, „älter“ und „schlecht qualifiziert“ führt in Österreich allzu oft zu Langzeitarbeitslosigkeit und in der Folge zu Frühpensionierungen wegen Invalidität. Österreich ist es bis dato nicht gelungen, die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen gesetzlich zu verankern, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt in der Schublade des Gesundheitsministeriums, es mangelt an der Finanzierung. Genau so wenig ist es bisher gelungen, Infrastruktur und rechtliche Rahmenbedingungen für alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Weit verbreitet ist es hingegen, ältere und gesundheitlich beeinträchtigte MitarbeiterInnen zu kündigen, wenn sie ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Ohne zielgerichtete medizinische und berufliche Rehabilitation bedeutet Arbeitslosigkeit für diese Menschen oft den Beginn einer schleichenden Dequalifizierung. Die Dauer der auf Arbeitslosigkeit folgenden Beschäftigungsverhältnisse wird bei Krankheit rasch kürzer, die dazwischen liegenden Phasen der Arbeitslosigkeit länger. Bis schließlich für alle Beteiligten die „Pension“ als sinnvollste Lösung erscheint.

Die Forcierung von Prävention und alternsgerechten Arbeitsplätzen ist mittelfristig unabdingbar, um die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und die Chancen von Menschen im höheren Erwerbsalter am Arbeitsmarkt zu verbessern. Sehr rasch kann mit dem Instrument der beruflichen Rehabilitation ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Alter geleistet werden.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Projekts „Invalidität im Wandel“ wurden von den Sozialpartnern zwei Projekte zur Verbesserung der beruflichen Rehabilitation ausgearbeitet, deren Umsetzung kurzfristig möglich und dringend erforderlich ist:

- „Rehabilitation vor Pension“
- „Gesundheitsstraße“

5.3.1. Rehabilitation vor Pension

Der Grundsatz Rehabilitation vor Pension soll ins Zentrum des Invaliditätsverfahrens gerückt werden. Im Jahr 2009 wurden 76.000 Anträge auf eine Invaliditätspension gestellt, 30.221 Invaliditätspensionen wurden zuerkannt, aber lediglich 350 (!) berufliche Rehabilitationen aufgrund dieser Anträge durchgeführt. Bei der beruflichen Rehabilitation geht es darum, für Tätigkeiten qualifiziert zu werden, deren Ausübung gesundheitlich noch möglich ist. Die Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme hängt vom Alter, von vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten und vom Gesundheitszustand ab. Im Durchschnitt dauert eine Qualifizierung 18 Monate und erfolgt in der Regel nach Stabilisierung des Gesundheitszustandes durch medizinische Rehabilitation. Wenn sich 76.000 Menschen jährlich mit dem Begehren an die Pensionsversicherungsanstalt wenden, wegen Krankheit in Pension gehen zu können, ist es schwer vorstellbar, dass bei nur 350 Personen der Weg der beruflichen Rehabilitation eingeschlagen werden kann. Ziel ist es, die Zahl der beruflichen Rehabilitationen um rund 2.000 zu erhöhen und damit in diesen Fällen Invalidität dauerhaft zu vermeiden.

Annahmen:

- TeilnehmerInnenkreis: Die TeilnehmerInnen sind durchschnittlich 50 Jahre alt und haben einen Antrag auf Invaliditätspension gestellt.
- Endausbau: 2.000 TeilnehmerInnen/Jahr
- Rehabilitationsdauer: 18 Monate; unterstellt wird eine Gleichverteilung nach Monaten beim Antrittsbeginn der Maßnahmen, d.h., es werden zB im Jänner gleich viele Maßnahmen begonnen wie im August etc
- Kosten pro Teilnehmer/in (für 18 Monate): 26.000 € Maßnahmenkosten + 21.000 € Leistungskosten (Übergangsgeld während der Maßnahmendauer)
- Verzögerung des Pensionsantritts: es wird angenommen, dass sich der Pensionsantritt im Durchschnitt um fünf Jahre (inkl. Rehabilitations-Maßnahme um 6,5 Jahre) verzögert. Dieser Aspekt wird zur Zeit durch eine Synthesis-Studie im Auftrag des BMASK genauer untersucht; mit Ergebnissen ist im Herbst 2010 zu rechnen.
- Quote der Wiedereingliederungen: 80 % der TeilnehmerInnen
- Einkommen nach Rehabilitation: 1.500 € brutto/Monat
- Reallohnsteigerung/Jahr: +1,7 %

Die Kosten für berufliche Rehabilitationen betragen für die Gesamtdauer von durchschnittlich 18 Monaten 26.000 € pro Person an Maßnahmenkosten und 21.000 € an Leistungskosten (Übergangsgeld). Diesen Leistungskosten stehen unmittelbare Einsparungen gegenüber, da die Personen im Alternativszenario einen Pensionsbezug hätten, der ebenfalls von der öffentlichen Hand (Pensionsversicherung) zu tragen gewesen wäre. Zu beachten ist dabei, dass das Übergangsgeld – anders als die Pension – nur zwölfmal ausbezahlt wird. Andererseits erhöhen sich durch die spätere Erwerbstätigkeit die mittel- und langfristigen Pensionsansprüche jener Personen, die erfolgreich in den Arbeitsmarkt wiedereingegliedert werden. Die skizzierte Komplexität des Themenkreises wurde in den Berechnungen entsprechend monetär berücksichtigt.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Kosten und Einsparungen in % der Gesamtkosten bzw. der Jahreskosten zum Wert 2011 dargestellt. Schließlich werden in einer Übersichtstabelle die budgetären Gesamteffekte von 2011 bis 2021 bei einer durchschnittlichen Reallohnentwicklung von 1,7 % gezeigt.

Aufbau der Kostenentwicklung

Bei 26.000 € pro Person betragen die Kosten für 2.000 Personen 52 Mio. €. Unter der Annahme, dass ab dem 1. Jänner 2011 pro Monat 167 Personen (= ca. 2.000 TeilnehmerInnen pro Jahr) eine Rehabmaßnahme beginnen, die 18 Monate dauert, entwickeln sich die Kosten wie in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Aufbau der Kostenentwicklung des Programms „Rehabilitation vor Pension“

AUFBAU DER KOSTEN IN % DER GESAMTKOSTEN FÜR 18 MONATE

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erster Jahrgang	36	57	7			
zweiter Jahrgang		36	57	7		
dritter Jahrgang			36	57	7	
vierter Jahrgang				36	57	7
weitere Jahrgänge				
Summe Kosten in %	36	93	100	100	100	100

Quelle: AK-Darstellung

Aufbau der Einsparungen während der Rehabilitationsmaßnahme

Das Übergangsgeld während der Maßnahmendauer für die berufliche Rehabilitation gebührt in Höhe der Invaliditätspension, jedoch ohne Sonderzahlungen. Die durchschnittliche Invaliditätspension beträgt 894 €, hinzu kommt der Hebesatz (Krankenversicherungsbeitrag für Pensionen und Übergangsgeld, der vom Bund bezahlt wird) von 37 €, sodass der durchschnittliche monatliche Gesamtaufwand für Übergangsgeld bzw. Pension 931 € beträgt. Im Falle eines Pensionsbezugs wäre dieser Betrag allerdings 14 mal pro Jahr (inkl. Sonderzahlungen) zu leisten, das entspricht einen Monatsaufwand von 1086 € (931 € x 14/12). Damit entsteht bei Leistung von Übergangsgeld ein Minderaufwand von 155 € pro Monat. Bei 2.000 Personen ergibt das eine Einsparung von 3,72 Mio. € pro Jahr. Bei einer Maßnahmendauer von 18 Monaten entwickeln sich die Einsparungen wie in Tabelle 5 dargestellt. Der volle Einsparungseffekt des 1,5fachen Jahresaufwandes (3,72 Mio. € x 1,5 = 5,6 Mio. €) wird ab dem 3 Jahr erzielt.

Tabelle 5: Aufbau der Leistungseinsparung des Programms Rehabilitation vor Pension

AUFBAU LEISTUNGSEINSPARUNG WÄHREND REHABILITATION IN % DER JAHRESKOSTEN

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erster Jahrgang	54	86	10			
zweiter Jahrgang		54	86	10		
dritter Jahrgang			54	86	10	
vierter Jahrgang				54	86	10
weitere Jahrgänge			
Summe Kosten in %	54	140	150	150	150	150

Quelle: AK-Darstellung

Aufbau der Mehreinnahmen bzw. Leistungseinsparung während Beschäftigung

Wie bei den Einsparungen während der Rehabilitationsmaßnahme ausgeführt, beträgt der Monatsaufwand für eine durchschnittliche Invaliditätspension 1086 €. Diese Leistungseinsparung wird auch während der angenommenen Beschäftigungsdauer von fünf Jahren erzielt. Hinzukommen die Mehreinnahmen, die bei Beschäftigung für die öffentliche Hand aus Sozialabgaben und Steuern entstehen. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.500 € fallen bei Mitberücksichtigung der Arbeitgeber-Abgaben rund 50 % dieses Betrages an Sozialabgaben und Steuern an.

Folgende Abgaben und Steuern wurden dabei berücksichtigt: Beitrag zur Pensionsversicherung (22,8 %), Krankenversicherung (7,55 %), Unfallversicherung (1,4 %), Arbeitslosenversicherung (6 %), Wohnbauförderung (1 %), Insolvenzentgeltsicherung (0,55 %), Familienlastenausgleichsfonds (4,5 %), Kommunalabgabe (3 %), Lohnsteuer (diese beläuft sich – umgerechnet auf einen Prozentwert von 1.500 € – auf 5,07 %).

Bei der Ermittlung des Anteiles für Sozialabgaben und Steuern im Ausmaß von rund 50 % bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 € wurden einander kompensierende Effekte wie, dass Krankenversicherungsbeiträge auch von Pensionen geleistet werden, mit berücksichtigt.

Im Falle von Beschäftigung statt Pensionsbezug kommen damit zur monatlichen Leistungseinsparung von 1086 € pro Person 875 € an Mehreinnahmen aus Sozialabgaben und Steuern (= 50 % von 1.500 € mal 14/12). Der Gesamtbudgeteffekt beträgt damit 1.961 € pro Person und Monat.

Für 1.600 Personen, die in Beschäftigung stehen, statt eine Invaliditätspension zu beziehen, beträgt der Budgeteffekt pro Jahr 37,7 Mio €. Bei einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren entwickelt sich der Budgeteffekt wie in Tabelle 6 dargestellt.

Effekte der Rehabilitationsmaßnahmen (Tabelle 7):

Durch die Rehabilitationsmaßnahmen gelingt es dauerhaft bis zu 9.600 Beschäftigte zusätzlich in Beschäftigung zu bringen. Das Maßnahmenprogramm (Personenstatus: in Rehabilitation oder Wiedereingliederung nach Rehabilitation) erreicht eine Personenhöchstzahl von rund 13.000 Personen, da es durch den angenommenen Pensionsantritt dieser Personen nach fünf Jahren Beschäftigung zu einer Art „automatischer“ Limitation des Programms hinsichtlich der TeilnehmerInnen und Kosten kommt.

Die fiskalischen Effekte sind trotz hoher individueller Investitionskosten beachtlich: Bereits ab dem vierten Jahr nach Anlaufen des Rehabilitationsprogramms (2014) ergibt sich ein strukturelles Plus für die öffentlichen Haushalte, das auf jährlich 159 Mio € ansteigt (2020).

Tabelle 6: Zeitliche Dimension und Ausmaß der Mehreinnahmen bzw. der Leistungseinsparungen

AUFBAU MEHREINNAHMEN BZW. LEISTUNGSEINSPARUNG WÄHREND BESCHÄFTIGUNG IN % DER JAHRESVOLUMENS

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
erster Jahrgang	0	15	90	100	100	100	85	10							
zweiter Jahrgang		0	15	90	100	100	100	85	10						
dritter Jahrgang			0	15	100	100	100	100	85	10					
vierter Jahrgang				0	15	90	100	100	100	85	10				
fünfter Jahrgang					0	15	90	100	100	100	85	10			
sechster Jahrgang						0	15	90	100	100	100	85	10		
siebenter Jahrgang							0	15	90	100	100	100	85	10	
achter Jahrgang								0	15	90	100	100	100	85	10
weitere Jahrgänge								
Summe	0	15	105	205	305	405	490	500	500	500	500	500	500	500	500

Quelle: AK-Darstellung

Gelingt es nach erfolgreicher Wiedereingliederung ein höheres Einkommen – als die hier veranschlagten 1.500 € brutto/Monat – zu erzielen, fallen die Entlastungseffekte für die öffentlichen Haushalte entsprechend höher aus. Zu beachten ist dabei auch, dass bei Einkommen über 1.500 € die Rückflüsse für die öffentliche Hand aufgrund der Steuerprogression entsprechend ansteigen.

Tabelle 7: Budgetäre Auswirkungen durch „Rehabilitation vor Pension“

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ANNAHMEN											
Zahl der Personen in Rehab-Maßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Rehab-, Ausbildungskosten pro Person für 18 Monate	26.000	26.442	26.892	27.349	27.814	28.286	28.767	29.256	29.754	30.260	30.774
Zahl der Wiedereingegliederten jährlich nach Rehab	0	800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Kumulierte zusätzliche Zahl an Beschäftigten im Vergleich zu 2011	0	800	2.400	4.000	5.600	7.200	8.800	9.600	9.600	9.600	9.600
Monatliches Bruttoeinkommen nach Rehab in Euro	1.500	1.526	1.551	1.578	1.605	1.632	1.660	1.688	1.717	1.746	1.775
KOSTEN											
Rehab-Maßnahme plus Leistungen während der Ausbildung in Mio. Euro	-17	-44	-48	-49	-50	-50	-52	-55	-58	-61	-64
EINSPARUNGEN BZW. MEHREINNAHMEN											
Kumulierte Einsparungen Pensionen inkl. Mehraufwendungen für später höhere Pensionsleistungen in Mio. Euro	0	3	23	45	68	92	113	117	119	121	123
Kumulierte Mehreinnahmen aus Beschäftigung (Sozialabgaben, Steuer) in Mio. Euro	0	3	18	36	55	74	91	95	96	98	99
Einsparungen und Mehreinnahmen gesamt in Mio. Euro	0	6	41	81	123	166	204	212	215	219	223
BUDGETEFFEKT											
Saldo aus Kosten und kumulierten Einsparungen in Mio. Euro	-17	-38	-7	32	73	115	152	157	157	158	159

Quelle: AK-Berechnungen basierend ua auf AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

5.3.2. Gesundheitsstraße

Der gesetzliche Rahmen für die bundesweite Umsetzung der Gesundheitsstraße wurde mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz (SRÄG 2010) im Parlament beschlossen. Damit können Pensionsversicherungsanstalt und Arbeitsmarktservice die Feststellung der Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten arbeitslosen Personen unbürokratisch regeln. Künftig wird es nicht mehr notwendig sein, dass zur Klärung der Arbeitsfähigkeit ein Pensionsantrag gestellt werden muss. Das AMS hat die Möglichkeit, die Arbeitsfähigkeit der LeistungsbezieherInnen – ohne formales Pensionsverfahren – von den Ärzten der PVA prüfen zu lassen und akzeptiert im Gegenzug das Ergebnis des Prüfverfahrens. Durch diese Entbürokratisierung wird die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt. Medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen können früher und wirksamer zum Einsatz kommen. Damit kann kurz- und mittelfristig Arbeitslosigkeit und langfristig wiederum Invalidität in vielen Fällen vermieden werden.

Damit die Rehabilitations-Empfehlungen der Gesundheitsstraße vom AMS auch umgesetzt werden können, müssen jedoch auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Derzeit kommen von den 76.000 Antragstellern auf eine Invaliditätspension mehr als 40.000 aus der Arbeitslosigkeit. Nach Einschätzung der Pensionsversicherungsanstalt werden ab 2011 jährlich rund 6.000 der arbeitslosen Antragsteller im Rahmen der Gesundheitsstraße – ohne Pensionsantrag – untersucht werden und rund 90 % (Ergebnisse von Pilotprojekten in Wien und Niederösterreich) dieser Personen werden nach kurzer Zeit mit einer beruflichen Rehabilitations-Empfehlung zum AMS zurückkehren.

Annahmen:

- TeilnehmerInnenkreis: arbeitsfähige Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie ihre aktuelle Beschäftigung nicht mehr dauerhaft ausüben können
- Endausbau: 5.000 TeilnehmerInnen/Jahr
- Rehabilitationsdauer: bis zu 12 Monate; unterstellt wird eine Gleichverteilung nach Monaten beim Antrittsbeginn der Maßnahmen, dh, es werden zB im Jänner gleich viele Maßnahmen begonnen wie im August etc.
- Kosten pro TeilnehmerIn (für 12 Monate): 15.000 € Maßnahmenkosten plus Leistungskosten (ALG), jedoch Entfall der durchschnittlichen Aufwendungen für Arbeitsmarktpolitik.
- Quote der Wiedereingliederungen: 60 % der TeilnehmerInnen
- Höhe der Arbeitslosenunterstützung: 800 €/Monat; Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik/ Person = 2.400 €/Jahr
- Einkommen nach Rehabilitation: 1.500 € brutto/Monat für mindestens 5 Jahre nach Maßnahmenbeginn
- Reallohnsteigerung bzw. steigende Arbeitslosenunterstützung/Jahr: +1,7 %

In den folgenden Tabellen wird – wie bei Rehabilitation vor Pension – die Entwicklung der Kosten und Einsparungen in % der Gesamtkosten bzw. der Jahreskosten zum Wert 2011 dargestellt. Schließlich werden in einer Übersichtstabelle die budgetären Gesamteffekte von 2011 bis 2021 bei einer durchschnittlichen Reallohnentwicklung von 1,7 % gezeigt.

Aufbau der Kostenentwicklung

Bei 15.000 € pro Person betragen die Kosten für 5.000 Personen 75 Mio. €. Unter der Annahme, dass ab dem 1. Jänner 2011 pro Monat 417 Personen (= ca. 5.000 pro Jahr) eine Rehabilitationsmaßnahme beginnen, die zwölf Monate dauert, entwickeln sich die Kosten (unter Berücksichtigung der Einsparungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik) wie in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Aufbau der Kostenentwicklung des Programms „Gesundheitsstraße“

AUFBAU DER KOSTEN IN % DER GESAMTKOSTEN

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erster Jahrgang	54	46				
zweiter Jahrgang		54	46			
dritter Jahrgang			54	46	0	
vierter Jahrgang				54	46	10
weitere Jahrgänge				
Summe Kosten in %	54	100	100	100	100	100

Quelle: AK-Darstellung

Aufbau der Einsparungen für Arbeitsmarktpolitische (AMP)-Maßnahmen

Während der Maßnahmendauer von zwölf Monaten fallen die üblichen durchschnittlichen Kosten für AMP-Maßnahmen (Kurse, etc.) nicht an. Diese sind daher in Abzug zu bringen. Sie betragen € 2.400 pro Person und Jahr. Für 5.000 Personen betragen die Gesamteinsparungen bei einer Maßnahmendauer von einem Jahr 12 Mio. €. Die Einsparungen entwickeln sich in % der Gesamteinsparungen wie in Tabelle 9 dargestellt. Ab dem zweiten Jahr wird der volle Betrag erzielt.

Tabelle 9: Aufbau der Leistungseinsparung des Programms Gesundheitsstraße

AUFBAU DER EINSPARUNGEN AMP-MASSNAHMEN IN % DER JAHRESEINSPARUNG

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erster Jahrgang	54	46				
zweiter Jahrgang		54	46			
dritter Jahrgang			54	46	0	
vierter Jahrgang				54	46	10
weitere Jahrgänge				
Summe Kosten in %	54	100	100	100	100	100

Quelle: AK-Darstellung

Aufbau der Mehreinnahmen bzw. Leistungseinsparung während Beschäftigung

Bei Beschäftigung statt Arbeitslosengeldbezug (ALG-Bezug) ergeben sich die Gesamteinsparungen aus dem durchschnittlichen monatlichen ALG-Bezug in der Höhe von 800 € und den Einsparungen für AMP-Maßnahmen im Ausmaß von 200 € pro Monat (2.400 €/12). Hinzukommen Mehreinnahmen aus Sozialabgaben und Steuern bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 € pro Monat, die sich – wie bei „Rehabilitation vor Pension“ ausgeführt – auf 875 € pro Monat belaufen. Insgesamt ergibt sich damit ein monatlicher Budgeteffekt pro Person von 1.875 €. Für 3.000 Personen ergibt sich ein Jahreseffekt von 67,5 Mio. €.

Für 3.000 Personen, die in Beschäftigung stehen, statt Arbeitslosengeld zu beziehen, beträgt der Budgeteffekt pro Jahr 67,5 Mio. €. Bei einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren entwickelt sich der Budgeteffekt wie in Tabelle 10 dargestellt.

Effekte der Rehabilitationsmaßnahmen (Tabelle 11):

Unter der Annahme, dass 60 % der 5.000 beruflich rehabilitierten Personen, also durchschnittlich 3.000 Personen/Jahr, nach der Rehabilitationsmaßnahme für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Beschäftigung ausüben, werden einerseits Leistungen des AMS eingespart und andererseits Mehreinnahmen durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erzielt. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen würden kumuliert 15.000 Personen LeistungsbezieherInnen beim AMS bleiben.

Die Erwerbsintegration dieser Personen für einen Zeitraum von fünf Jahren führt zu einem erheblichen Entlastungsbeitrag für die öffentlichen Haushalte. Bereits ab dem dritten Jahr nach Beginn der Maßnahmen (2013) übersteigen die Rückflüsse die laufenden Ausgaben für die Gesundheitsstraße. Die strukturellen Mehreinnahmen für die öffentliche Hand steigen von 40 Mio €/Jahr (2013) auf 325 Mio. € an.

Tabelle 10: Zeitliche Dimension und Ausmaß der Mehreinnahmen bzw. der Leistungseinsparungen

AUFBAU MEHREINNAHMEN BZW. LEISTUNGSEINSPARUNG WÄHREND BESCHÄFTIGUNG IN % DER JAHRESVOLUMENS

JAHR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
erster Jahrgang	0	15	90	100	100	100	85	10							
zweiter Jahrgang		0	15	90	100	100	100	85	10						
dritter Jahrgang			0	15	90	100	100	100	85	10					
vierter Jahrgang				0	15	90	100	100	100	85	10				
fünfter Jahrgang					0	15	90	100	100	100	85	10			
sechster Jahrgang						0	15	90	100	100	100	85	10		
siebenter Jahrgang							0	15	90	100	100	100	85	10	
achter Jahrgang								0	15	90	100	100	100	85	10
weitere Jahrgänge								
Summe	0	15	105	205	305	405	490	500	500	500	500	500	500	500	500

Quelle: AK-Darstellung

Tabelle 11: Budgetäre Auswirkungen der „Gesundheitsstraße“

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ANNAHMEN											
Zahl der Personen in Rehab-Maßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Rehab-, Ausbildungskosten pro Person	15.000	15.255	15.514	15.778	16.046	16.319	16.597	16.879	17.166	17.457	17.754
Zahl der Wiedereingegliederten pro Jahr	0	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zahl der Beschäftigten kumuliert	0	1.500	4.500	7.500	10.500	13.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
KOSTEN											
Maßnahme plus Leistungen während der Ausbildung in Mio. Euro	-32	-64	-65	-66	-67	-69	-70	-71	-72	-73	-75
EINSPARUNGEN BZW MEHREINNAHMEN											
kumulierte Einsparungen AMS-Leistungen inkl. AMP-Maßnahmen in Mio. Euro	0	18	56	95	135	176	199	203	206	209	213
Kumulierte Mehreinnahmen aus Beschäftigung (Sozialabgaben, Steuer) in Mio. Euro	0	16	49	83	118	154	174	177	180	183	186
Einsparungen und Mehreinnahmen gesamt in Mio. Euro	0	34	105	178	253	330	373	380	386	393	399
BUDGETEFFEKT											
Saldo aus Kosten und kumulierten Einsparungen in Mio. Euro	-32	-30	40	111	185	262	304	309	314	319	325

Quelle: AK-Berechnungen basierend ua auf AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

6. Fazit und Schlussfolgerungen

Ein aktiver Sozialstaat, der auf gegebene Problemstellungen eingeht und zukünftige Entwicklungen antizipiert, ist nicht nur zentraler Garant für sozialen Zusammenhalt, sondern bringt auch wesentliche Vorteile für die Wirtschaft und für die öffentlichen Haushalte. Er schafft unverzichtbare Rahmenbedingungen, dass sich Österreich dauerhaft erfolgreich im wissensbasierten Qualitäts- und Innovationswettbewerb behaupten kann.

Allein durch gezielte Investitionen in den hier untersuchten Bereichen Kinderbetreuung, Abbau von Qualifikationsdefiziten bei Jugendlichen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Rehabilitation und „Gesundheitsstraße“ können direkt und indirekt zumindest 60.000 Personen zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Durch die positiven Beschäftigungseffekte und durch Leistungseinsparungen insbesondere in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung wird darüber hinaus auch eine massive Entlastung der öffentlichen Haushalte erreicht. Dauerhaft (über das Jahr 2020 hinausgehend) ergibt sich durch die hier analysierten Investitionen sogar ein strukturelles Plus in den öffentlichen Haushalten von über 800 Mio €/Jahr.

Durch zukunftsorientierte Investitionen in den Sozialstaat bzw in die soziale Infrastruktur kann somit erreicht werden:

- Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen vieler Menschen: dringend erforderliche Leistungen werden zur Verfügung gestellt, Lücken in der sozialen Infrastruktur geschlossen
- Nachhaltige Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Standortqualität
- Nachhaltiger Beitrag zur Reduktion hoher (krisenbedingter) Arbeitslosigkeit und zur Erschließung von Erwerbspotentialen
- Nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Erwerbchancen von Frauen und zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters
- Nachhaltiger Beitrag zur Stabilisierung öffentlicher Haushalte

7. Zugrundeliegende und weiterführende Literatur

Aiginger, K., et al (2007), Reform Perspectives on Welfare State Models in Global Capitalism, WIFO Working Papers, No. 303, Wien

BMASK (2010), Der Sozialstaat, Herausforderungen und Perspektiven, Wien

BMASK (2009), Invalidität im Wandel, Endbericht der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Invaliditätsrechts, S 235 ff

Bock-Schappelwein, J., et al (2009), Sozialpolitik als Produktivkraft, WIFO, Wien

Buxbaum, A. und Türk, E. (2010), Die Produktivkraft. Der soziale Ausgleich ist Ziel, Instrument, aber auch Voraussetzung für moderne und gerechte Gesellschaften, in Arbeit&Wirtschaft 6/2010, S 32 f

Feigl, G. (2010), Rasenmäher fürs Budget. Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz wurden Grundzüge der Budgetkonsolidierung festgelegt – eine Gefahr für ausgewogene Wirtschaftspolitik?, in Arbeit&Wirtschaft 6/2010, S 42 f

Gregoritsch, P. et al (2009), Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2008–2018, Monitoring und Prognosen, Synthesis im Auftrag des AMS, Wien

Guger, A. (2010), Der ökonomische Faktor, Die Umverteilungsprozesse durch den Staat steigern allgemeinen Wohlstand durch höheres Wachstum., in Arbeit&Wirtschaft 6/2010, S 42 f

Marterbauer M. (2010), Budgetpolitik im Zeitalter verminderter Erwartungen, IMK Working Paper, Nr. 6/2020, Düsseldorf

Statistik Austria (Hg) (2010), Kindertagesheimstatistik 2009/10, Wien

Statistik Austria (Hg) (2010), Lohnsteuerstatistik 2008, Wien

Truger, A. (Projektleitung) (2010), Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung, Budgetkonsolidierung in Österreich nach der Rezession, Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien

WIFO (2010), Prognose für 2010 und 2011: Wirtschaft des Euro-Raumes profitiert verzögert von Abwertung und starkem Welthandel, Wien

Wöss, J. (2010), Unverzichtbar. Der Sozialstaat hat als zentrale Errungenschaft des 20. Jahrhunderts zur positiven Entwicklung Österreichs beigetragen, in Arbeit&Wirtschaft 6/2010, S 42 f



IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22,

Telefon: 501 65-0, Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>

Satz und Layout: www.fielhauer.at · Jakob Fielhauer

Verlags- und Herstellungsort: Wien

